

Bebauungsplan Nr. 58

~~Zigeunersiedlung an der Münchwiese~~

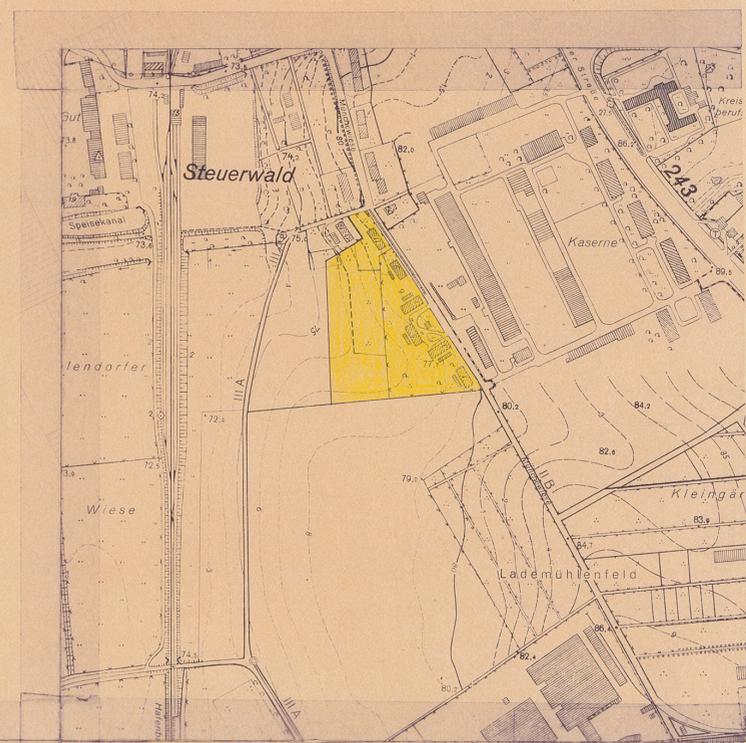
Maßstab: 1:1000

An der Münchwiese*

* Umbenannt gemäß Beschluss des Rats der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 15.12.2014. Bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim am 17.12.2014.

Hildesheim, den 18.12.2014

J. Meyer
(Dr. Meyer)
Oberbürgermeister



| Zeichenerklärung | |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| | Bestehende Gebäude |
| | Verkehrsfläche |
| | Allgemeines Wohngebiet. Die Ausnahmen nach § 4 (3) 4 und 5 sind nicht gestattet. |
| | Private Grünfläche = Bäume u. Sträucher |
| | Grenze des Bebauungsplanes |
| | Baugrenze |
| GRZ | Grundflächenzahl |
| GFZ | Geschoßflächenzahl |
| Z | Zahl der Geschosse |

Folgende Festsetzungen gelten außerdem:
 a) Im gesamten Wohngebiet gelten die Vorschriften über die offene Bebauung.
 b) Stellplätze und Garagen sind innerhalb des Bebauungsplangebietes nachzuweisen.

Dem Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 B.Bau.G. v. 23.6.1960 in der Sitzung am 31.8.1964 zugestimmt. Hildesheim, den 22.2.1965
 gez. Haagen
 Stadtbauinspektor

Dieser Plan wurde gem. § 10 B.Bau.Ges.v.23.6.1960 u. § 6 (1) der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung v. 22.2.1965 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 B.Bauges.v.23.6.1960 beigelegt. Hildesheim, den 4.3.1965
 gez. Nämisch
 Oberbürgermeister

Aufgestellt: ... August 1964 ...
 Stadtplanungsamt Hildesheim
 Hildesheim, den 14.8.1964.
 H. Maas
 Städt. Baurat

Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
 Hildesheim, den 14. VIII. 1964
 H. K. ...
 Städt. Oberverm. Rat

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 B.Bau.Ges. v. 23.6.1960 in der Zeit vom 30.10. bis 30.11.64 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 22.10.1964 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Bedenken u. Anregungen während der Auslegungsfrist bekanntgemacht worden. Hildesheim, den 22.2.1965
 gez. Haagen
 Stadtbauinspektor

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 B.Bauges. v. m 23.6.1960 ab 24.6.1965 öffentlich aus. Die Bekanntmachung über die Genehmigung und Ort u. Zeit der Auslegung ist gem. § 12 B.Bauges. v. 23.6.1960 am 24.6.1965 erfolgt. Der Bebauungsplan ist gem. § 12 B.Bauges. mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Hildesheim, den 24.6.1965
 gez. Haagen
 Stadtbauinspektor

Genehmigt
 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB Hildesheim... 2.0.3.1965
 Hildesheim, den 2.6.1965
 Der Regierungspräsident
 (I.S.) Im Auftrage
 gez. Schmitt